



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1862

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.03.2023

**Datum**

**Betreff:**

Schuldnerberatung Leverkusen - Beratungsstellen personell aufstocken  
- Antrag von Herrn Walter Fuchs-Stratmann, Diakonisches Werk des Kirchenkreises  
Leverkusen, vom 08.11.2022

|   |                            |  |
|---|----------------------------|--|
| Beschlussorgan:<br>Ausschuss für Soziales,<br>Gesundheit und Senioren   | Sitzung vom:<br>14.11.2022 | Niederschrift zur Sitzung<br>SG/011/2022 |
| <p>Herr Fuchs-Stratmann (/Diakonie) erläutert den Antrag und bittet um Votum und Unterstützung. Er trägt zudem vor, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine gut ausgestattete und qualifiziert besetzte Schuldnerberatung direkte Hilfe, Unterstützung und Stärkung für Menschen mit einem konkreten Bedarf in Sachen Familienhaushalt, Überschuldung und Schuldentilgung liefert.</li><li>• Eine gut ausgestattete und qualifiziert arbeitende Schuldnerberatung dazu beiträgt, die sogenannten Überschuldungsrate in der Stadt Leverkusen zu senken.</li><li>• Die Schuldnerberatung damit einen Beitrag zu einem positiven Image der Stadt Leverkusen im sozialen Bereich liefert.</li><li>• Aus kommunalpolitischer Sicht eine gute Schuldnerberatung ein konkreter und wichtiger Baustein einer „vorbeugenden Sozialpolitik“ ist.</li><li>• Eine aktive Schuldnerberatung mit engagierten Personen eine kluge Investition in eine soziale und demokratische Stadtgesellschaft ist und zu einem starken Stück Rheinland, zu einem gelebten „Wir in Leverkusen“ beiträgt.</li></ul> <p>Auf Antrag von Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) soll der Antrag in die Haushaltsberatungen (nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren) vertagt werden mit folgendem Maßnahmenkatalog:</p> |                            |  |

1. Die Verwaltung legt den aktuellen Vertrag mit den Schuldnerberatungsstellen in Leverkusen, incl. deren Finanzierung vor.
2. Die Verwaltung bewertet, ob und in welchem Umfang eine Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich ist. Sie stellt ggfs. dar, ob bzw. wie der Vertrag mit den Schuldnerberatungsstellen verändert werden sollte.
3. Die Verwaltung stellt dar, in welchem Umfang Schuldnerberatung in Städten vergleichbarer Größenordnung wie Leverkusen finanziert wird.
4. Die Verwaltung bemüht sich um eine Beteiligung der Finanzierung bei Land bzw. Bund.

Der Vorsitzende, Rh. Oliver Ruß (SPD), lässt über die Vertagung und die zuvor genannten Anforderungen an die Verwaltung abstimmen:

- einstimmig -

|   |                            |  |
|---|----------------------------|--|
| Beschlussorgan:<br>Ausschuss für Soziales,<br>Gesundheit und Senioren   | Sitzung vom:<br>23.01.2023 | Niederschrift zur Sitzung<br>SG/012/2023 |
| Der stv. Vorsitzende, Rh. Tim Feister, lässt über die Vertagung des Antrags in die Haushaltsberatungen abstimmen. |                            |  |
| - einstimmig -  |                            |  |

|  |                            |  |
|--|----------------------------|--|
| Beschlussorgan:<br>Ausschuss für Soziales,<br>Gesundheit und Senioren  | Sitzung vom:<br>06.03.2023 | Niederschrift zur Sitzung<br>SG/013/2023 |
| Es geht um zwei zusätzliche Präventionsstellen, die noch nicht im Haushaltsplan 2023 enthalten sind. Der Ausschuss sieht die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen, über die Finanzierung kann der Ausschuss nicht diskutieren, da die Ergebnisse des Arbeitsauftrags an die Verwaltung gemäß der Niederschrift der 11. Sitzung (19. TA) vom 14.11.2022 noch nicht vorliegen. Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) schlägt deshalb vor, über den Antrag abzustimmen, damit der Ausschuss die Vertagung in den Finanz- und Digitalisierungsausschuss beantragen kann. |                            |  |
| Der Vorsitzende, Rh. Oliver Ruß (SPD), lässt über die Vertagung in den Finanz- und Digitalisierungsausschuss abstimmen.  |                            |  |
| - einstimmig -   |                            |  |
| <i>Redaktioneller Hinweis: Es ist nachträglich aufgefallen, dass es sich tatsächlich je Träger um eine Stelle und eine halbe Verwaltungsstelle handelt, gleich 3 Stellen und 1,5 Verwaltungsstellen insgesamt.</i>   |                            |  |